

KAISERLICHES PATENTAMT.



PATENTSCHRIFT

— № 29775 —

KLASSE 51: MUSIKALISCHE INSTRUMENTE.

FABRIK LEIPZIGER MUSIKWERKE, VORM. PAUL EHRLICH & CO.
IN GOHLIS BEI LEIPZIG.

Neuerung an Notenblättern.

Abhängig vom Patent No. 26775.

Patentirt im Deutschen Reiche vom 24. April 1884 ab.

Bei mechanischen Musikwerken, in welchen die Ventile der Zungenpfeifen mittelst eines durchlöcherten scheibenförmigen Notenblattes, wie in den Patentschriften No. 21715 und No. 24106 beschrieben, in Thätigkeit gesetzt werden, ist die Länge des Musikstückes insofern eine beschränkte, als die Reihen der Durchbrechungen, welche den das Musikstück zusammensetzenden Noten und Accorden entsprechen, in dem von einem Kreise umschlossenen Raum untergebracht werden müssen.

Die den Gegenstand der vorliegenden Erfindung bildenden Notenblätter bewahren den Charakter scheibenförmiger Blätter und sind daher auch bei ähnlichen Instrumenten zu benutzen, wie solche in den oben angezogenen Patentschriften beschrieben worden; sie sind jedoch so beschaffen, daß sie mit Oeffnungen für Tonstücke beliebiger Länge versehen werden können.

Zu diesem Zwecke sind die Blätter aus einer Anzahl aus starkem Papier, Carton oder anderem passenden Material bestehenden Ringen zusammengesetzt, welche radial oder schräg durchschnitten und dann mit den Schnittenden so an einander befestigt sind, daß sie ein fortlaufendes endloses Blatt bilden, welches, wenn flach hingelegt, sich zu drei oder mehr Lagen zusammenfaltet, von denen wenigstens eine einen vollen Kreis bildet.

Fig. 1 der beiliegenden Zeichnung veranschaulicht ein solches endloses, aus mehreren Ringen bezw. Ringstücken bestehendes Notenblatt;

Fig. 2 zeigt in Perspective den Kasten eines mechanischen Musikwerkes mit aufgelegtem Notenblatt; die Pfeifen, die Ventile und der Betriebsmechanismus sind in der Zeichnung fortgelassen, da sie von der vorliegenden Erfindung nicht mitbetroffen werden. In jeder Figur sind überdies die Blätter nur zum Theil mit Notenlöchern versehen dargestellt.

Das Notenblatt *a* kann durch konische Walzen, wie *b* und *c*, geführt werden, von denen man vortheilhaft zwei Paare anwendet. Die Anordnung der oberen Walzen ist so getroffen, daß das Notenblatt bequem unter dieselben eingelegt werden kann. Der Zeichnung gemäß sind dieselben hierzu mit den Zapfen an ihren dünneren Enden in ein am Kasten *f* drehbar befestigtes Lager *d* gelegt, während das Lager *e* für die Zapfen der dicken Enden mittelst einer Flügelmutter an dem Kasten befestigt wird, so daß nach Lösen jener die Walzen mitsammt ihren Lagern in die Höhe geklappt werden können. Der Theil des Notenblattes, welcher weder von den Walzen noch von dem Kasten gestützt wird, hängt an dessen Aufsenseite etwa in der in Fig. 2 dargestellten Lage herab.

PATENT-ANSPRUCH:

An Stelle des durch das Patent No. 26775 geschützten einfachen schraubenförmigen Notenblattes ein Notenblatt aus zwei solchen schraubenförmigen Blättern, welche in der Weise übereinander gelegt und verbunden sind, daß daraus ein endloses Band entsteht.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

AUSGEGEBEN DEN 9. DECEMBER 1884.

FABRIK LEIPZIGER MUSIKWERKE, VORM. PAUL EHRLICH & CO.
IN GOHLIS BEI LEIPZIG.

Neuerung an Notenblättern.

Fig. 2.

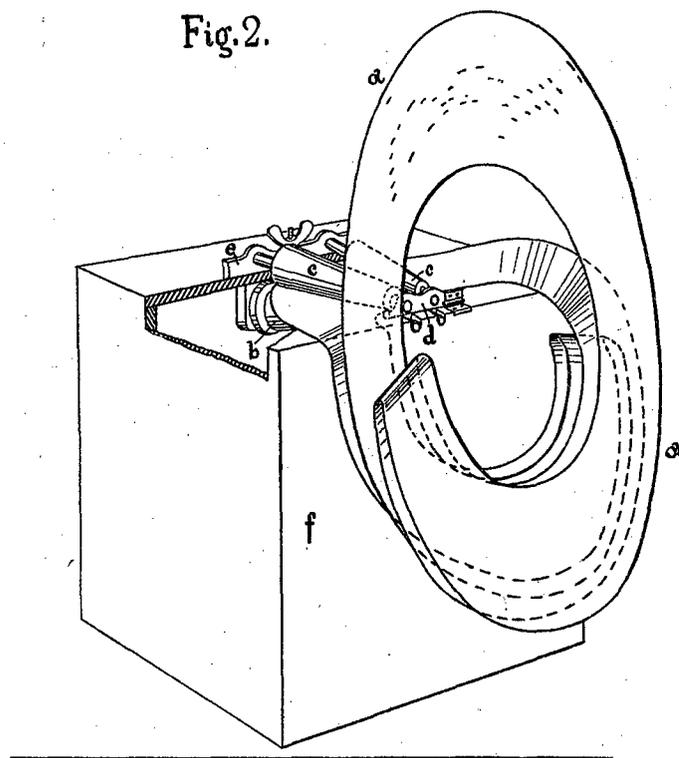
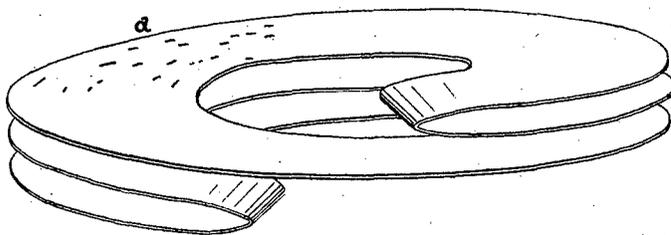


Fig. 1.



Zu der Patentschrift

№ 29775.